



EINLADUNG

**Zur 25. ordentlichen Generalversammlung der
INFICON Holding AG, Bad Ragaz**

Die Aktionärinnen und Aktionäre der INFICON Holding AG werden hiermit
eingeladen zur ordentlichen Generalversammlung

am Mittwoch, 22. April 2026, 9:30 Uhr (Türöffnung 8:30 Uhr)

**in der Ostschweizer Fachhochschule, Campus Rapperswil-Jona,
Oberseestrasse 10, 8640 Rapperswil-Jona, Schweiz.**

Gender-Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit wird nachfolgend ausschliesslich der Begriff «Aktionäre» verwendet, in dem sämtliche juristische sowie alle natürlichen Personen unabhängig von ihrem Geschlecht und ihrer Geschlechtsidentität eingeschlossen sind. Wir danken für Ihr Verständnis.

BEGRÜSSUNG UND EINLEITUNG

Dr. Beat E. Lüthi, Verwaltungsratspräsident

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der INFICON Holding AG und der Konzernrechnung der INFICON Gruppe für das Geschäftsjahr 2025

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Lagebericht, die Jahresrechnung der INFICON Holding AG und die Konzernrechnung der INFICON Gruppe für das Geschäftsjahr 2025 zu genehmigen.

Erläuterung:

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) und den Statuten ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung zuständig.

2. Nicht-finanzielle Berichterstattung nach Obligationsrecht (OR)

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bericht über nicht-finanzielle Belange (in einer konsultativen Abstimmung) für das Geschäftsjahr 2025 zu genehmigen.

Erläuterung:

Mit der Einführung von Art 964a des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) ist INFICON ab Geschäftsjahr 2023 verpflichtet, einen Bericht über nicht-finanzielle Belange zu erstellen. Dazu wurde der Nachhaltigkeitsbericht um die geforderten Aspekte ergänzt; der englischsprachige Nachhaltigkeitsbericht ist Teil des Geschäftsberichts 2025 und als PDF gesondert zum Download verfügbar unter <https://ir.inficon.com/corporate-governance/>

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, dem Verwaltungsrat für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Erläuterung:

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für den Entlastungsbeschluss zuständig.

4. Verwendung des Bilanzergebnisses der INFICON Holding AG

Gewinnvortrag zu Beginn des Jahres 2025	CHF	124'626'610
Gewinn auf eigene Aktien	CHF	-404'860
Ausschüttung an die Aktionäre 2025	CHF	-51'315'096
Jahresergebnis 2025	CHF	<u>50'142'472</u>
Gewinnvortrag per 31. Dezember 2025	CHF	<u>123'049'126</u>
Gewinnvortrag per 1. Januar 2026	CHF	123'049'126
Ausschüttung einer Dividende von brutto CHF 2.00 pro Aktie	CHF	-48'903'220
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	<u>74'145'906</u>

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, eine Dividende von CHF 2.00 brutto pro Aktie zu entrichten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Bei Genehmigung dieses Antrags ist als Ex-Datum Freitag, 24. April 2026, als Record-Datum Montag, 27. April 2026 und als Zahldatum der Ausschüttung an die Aktionäre Dienstag, 28. April 2026, vorgesehen.

Erläuterung:

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 4 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes und die Ausschüttung einer Dividende zuständig.

5. Wahlen in den Verwaltungsrat

Anträge:

Herr Dr. Beat E. Lüthi als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Beat E. Lüthi für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

Frau Vanessa Frey als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Vanessa Frey für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

Herr Beat Siegrist als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Beat Siegrist für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

Herr Dr. Reto Suter als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Reto Suter für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

Herr Lukas Winkler als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Lukas Winkler für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

Erläuterung:

Frau Vanessa Frey sowie die Herren Dr. Beat Lüthi, Beat Siegrist, Dr. Reto Suter und Lukas Winkler haben sich bereit erklärt, eine Wiederwahl anzunehmen.

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 und Abs. 3 Ziff. 1 sowie den Statuten ist die Generalversammlung für die vorstehenden Wahlen zuständig.

6. Wahlen in den Vergütungsausschuss

Anträge:

Herr Beat Siegrist als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Beat Siegrist für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

Herr Dr. Reto Suter als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Reto Suter für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

Herr Lukas Winkler als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Lukas Winkler für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

Erläuterung:

Der Verwaltungsrat beabsichtigt Herrn Beat Siegrist, im Falle seiner Wiederwahl in den Verwaltungsrat und in den Vergütungsausschuss, zum Präsidenten des Vergütungsausschusses zu bestimmen.

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 2 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für die vorstehenden Wahlen zuständig.

7. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt, die **Baur Hürlimann AG, Bahnhofplatz 9, 8021 Zürich**, für die Dauer eines Jahres bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängige Stimmrechtsvertreterin wiederzuwählen.

Erläuterung:

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 3 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für die Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters zuständig. Baur Hürlimann AG bestätigte, dass sie die für die Ausübung des Mandates geforderte Unabhängigkeit besitzt.

8. Wahl der Revisionsstelle

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt, **die KPMG AG, Zürich**, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Erläuterung:

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für die Wahl der Revisionsstelle zuständig. KPMG AG bestätigte, dass sie die für die Ausübung des Mandates erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

9. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2025 in einer Konsultativabstimmung zuzustimmen.

Erläuterung:

Der Vergütungsbericht bezweckt, den Aktionären Informationen über unsere Vergütungssysteme, -richtlinien und -praxis für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung bereitzustellen sowie über die an Mitglieder dieser zwei Organe ausbezahlte Vergütung zu informieren. Die Konsultativabstimmung gibt den Aktionären die Gelegenheit, ihre Ansichten zu den im Vergütungsbericht 2025 beschriebenen Vergütungsprogrammen und -systemen für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung zu äussern, sowie zu den Offenlegungen und Entscheidungen in Bezug auf die Vergütungen.

10. Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates für die bevorstehende Amtsperiode (22. April 2026 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung) in der Höhe von insgesamt maximal CHF 800'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben), davon 2/3 in bar und 1/3 in INFICON Aktien. Dieser Betrag ist unverändert zu dem in der vorangegangenen Amtsperiode genehmigten Betrag.

Erläuterung:

Die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates bestehen aus einem festen jährlichen Honorar in bar (2/3 der Gesamtkompensation) und einer definierten Anzahl INFICON Aktien (1/3 der Gesamtkompensation), die einer dreijährigen Sperrfrist unterliegen. Die Gesamtsumme der Vergütungen wird zur Genehmigung durch die Generalversammlung für die Dauer der bevorstehenden Amtsperiode vorgelegt.

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für die Beschlussfassung über die Vergütungen des Verwaltungsrates zuständig.

11. Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtvergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr 2027 (1. Januar 2027 bis zum 31. Dezember 2027) in der Höhe von insgesamt maximal CHF 3'000'000. Dieser Betrag ist unverändert zu dem in der vorangegangenen Periode genehmigten Betrag.

Erläuterung:

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus einer fixen, in bar zu entrichtenden Grundvergütung, Nebenleistungen, einer kurzfristigen variablen erfolgsabhängigen Vergütung und einer langfristigen variablen erfolgsabhängigen Vergütung.

Der Betrag von CHF 3'000'000 setzt sich zusammen aus:

- der fixen jährlichen Vergütung in der Höhe von CHF 1'100'000;
- der kurzfristigen variablen erfolgsabhängigen Vergütung in der Höhe von maximal CHF 950'000;
- der langfristigen variablen erfolgsabhängigen Vergütung in der Höhe von maximal CHF 950'000.

Gemäss Art. 689 Abs. 3 Ziff. 4 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für die Beschlussfassung über die Vergütung der Geschäftsleitung zuständig. Weitere Einzelheiten zu den Grundlagen der Vergütung der Geschäftsleitung sind im Vergütungsbericht erläutert.

UNTERLAGEN UND ADMINISTRATIVE ANORDNUNGEN

UNTERLAGEN

Der Geschäftsbericht 2025 (mit Lagebericht, Jahresrechnung, Konzernrechnung und Nachhaltigkeitsbericht) und der Vergütungsbericht sowie die jeweiligen Originalberichte der Revisionsstelle und der Konzernprüferin liegen seit dem 24. März 2026 zur Einsichtnahme durch die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft, Hintergasse 15B, 7310 Bad Ragaz, Schweiz, auf. Der INFICON Geschäftsbericht 2025 ist online auf der INFICON Website [www.inficon.com](https://ir.inficon.com/financial-results-and-presentations/) im Investors-Bereich oder unter <https://ir.inficon.com/financial-results-and-presentations/> verfügbar.

ZUTRITTSKARTEN

Stimmberechtigte Aktionäre, die am 25. März 2026 im Aktienregister eingetragen sind, erhalten die Einladung zur Generalversammlung zusammen mit der Traktandenliste und den Anträgen des Verwaltungsrates sowie ein Anmeldeformular (inklusive Login-Daten für die elektronische Weisungserteilung) und ein Rückantwortcouvert direkt zugestellt. Aktionäre sind gebeten, die Anmeldeformulare unverzüglich zurückzusenden oder sich am Tag der Generalversammlung direkt am Zutrittsschalter zu melden. Das Aktienregister wird am 15. April 2026 um 17:00 Uhr geschlossen.

Gegen Rücksendung des Anmeldeformulars im Rückantwortcouvert bis spätestens 20. April 2026 werden den Aktionären die Zutrittskarte und das Stimmmaterial zugestellt. Namenaktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt.

STELLVERTRETUNG/VOLLMACHT

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, die Baur Hüllimann AG, Bahnhofplatz 9, 8021 Zürich: Anmeldeformular entsprechend ausfüllen und mit dem beigelegten Rückantwortcouvert an die INFICON Holding AG, c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, 6343 Rotkreuz senden (die Zutrittskarte muss nicht angefordert werden). Zusammen mit der Vollmacht an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin können Sie schriftliche Weisungen erteilen. Verzichten Sie auf diese Möglichkeit, wird die unabhängige Stimmrechtsvertreterin im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates stimmen. Dies gilt auch im Fall eines neuen oder geänderten Antrags während der Generalversammlung.
- durch einen Bevollmächtigten: Anmeldeformular entsprechend ausfüllen und mit dem beigelegten Rückantwortcouvert an die INFICON Holding AG, c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, 6343 Rotkreuz senden. Der Bevollmächtigte erhält die Zutrittskarte an die angegebene Adresse zugestellt.

ELEKTRONISCHE WEISUNGSErTEILUNG

Aktionäre können entscheiden, entweder persönlich teilzunehmen, sich vertreten zu lassen oder sich elektronisch mittels Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten befinden sich auf dem Anmeldeformular. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens Montag, 20. April 2026, um 23:59 Uhr möglich.

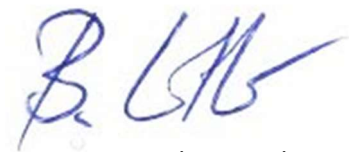
HINWEISE

Die Generalversammlung betreffende Korrespondenz richten Sie bitte an: INFICON Holding AG, c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, 6343 Rotkreuz (Telefon +41 (0)41 798 48 48 oder E-Mail inficon@devigus.com)

Mit freundlichen Grüssen

INFICON Holding AG

Für den Verwaltungsrat



Dr. Beat E. Lüthi, Präsident

Bad Ragaz, 24. März 2026